

Klasse:

- 79 a. 113 112. **Kolanüsse**, Aufschliessen von — mit phosphorsaurem Natron; Zus. z. Pat. 107 529. L. Bernebau, Hannover, Stiftstr. 11. Vom 29. 4. 99 ab.
 80. 112 947. **Kunstmasse**, Herstellung einer formbaren — aus Holzmehl, kohlensaurem Kalk und einer Lösung von kieselsaurem Natron. R. Platz, Leipzig. Vom 22. 1. 99 ab.
 40. 112 989. **Magnesium**, Legieren von Metallen und Metalllegierungen mit —. Aluminium- u. Magnesium-Fabrik, Hemelingen b. Bremen. Vom 24. 8. 99 ab.
 8 i. 113 205. **Mercerisiren** animalischer Fasern. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. Vom 30. 10. 97 ab.
 40. 113 037. **Metalle**, Darstellung von — oder Legirungen. Dr. G. Döllner, Rixdorf b. Berlin. Vom 10. 2. 97 ab.
 48 a. 113 453. **Metallfärbung**, Verfahren der elektrochemischen —. J. Rieder, Leipzig. Vom 9. 10. 99 ab.
 12 o. 113 383. **Milchsäure**, Gewinnung von — aus Abwässern; Zus. z. Pat. 104 281. Dr. W. Beckers, Kempen a. Rh. Vom 2. 12. 98 ab.
 12 o. 113 604. **Nitro-m-tolylaldehyde**, Isolirung zweier zur Indigodarstellung verwendbarer — aus dem durch Nitrierung vom m-Tolylaldehyd erhaltenem Öl. Société Chimique des Usines du Rhône, anct. Gilliard, P. Monnet & Cartier, Lyon. Vom 6. 12. 98 ab.
 89. 112 120. **Zuckersäfte**, Reinigung von — mit Hilfe der Manganate alkalischer Erden und des elektrischen Stromes. J. H. Lavollay u. G. E. Bourgois, Paris. Vom 3. 6. 98 ab.

Klasse:

Patentversagungen.

12. P. 9784. **Amine**, Umwandlung von primären aromatischen — durch Formaldehyd und schweflige Säure. 23. 3. 99.
 12. A. 6240. **Chlor-m-phenylen-diamin**, Darstellung von symmetrischem —. 24. 8. 99.
 Eingetragene Waarenzeichen.
2. 43 925. **Bromocoll** für pharmaceutische Producte. Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin. A. 14. 4. 00. E. 22. 5. 00.
 2 43 900. **Giaciol** für pharmaceutische Präparate. Dr. Georg Friedrich Henning, Chemische Fabrik, Berlin. A. 27. 4. 00. E. 22. 5. 00.
 6. 43 951. **Piral** für photographische Entwickler. J. Hauff & Co., G. m. b. H., Feuerbach bei Stuttgart. A. 11. 4. 00. E. 23. 5. 00.
 2. 44 049. **Sapoformin** für Desinfectionsmittel und pharmaceutische Präparate. Chemische Fabrik Seelze vorm. Mercklin & Lösekann, G. m. b. H., Hannover. A. 14. 3. 00. E. 13. 5. 00.
 2. 43 926. **Sudrosan** für pharmaceutische Präparate und Medicamente. Dr. med. Otto Eisenberg, Minden i. W. A. 10. 4. 00. E. 22. 5. 00.
 13. 43 928. **Thiosulfan** für Mittel zum Entsäuern und Entgerben gewalpter Textilstoffe. R. Baumheier, Oschatz-Zschöllau i. S. A. 12. 4. 00. E. 22. 5. 00.

Verein deutscher Chemiker.

Sitzungsberichte der Bezirksvereine.

Bezirksverein für Sachsen und Anhalt.

Bericht über die Versammlung am 22. April 1900 in Bernburg. — Die Versammlung ist besucht von 48 Mitgliedern und 19 Gästen, unter Letzteren die Vertreter der Stadt Bernburg. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: die **Abwasserfrage**, äussert sich der Referent Herr Dr. Precht in Neustassfurt wie folgt: Eigentlich sei Herrn Director Lüty das Referat über die Abwasserfrage zugebracht gewesen; da dieser jedoch den Auftrag abgelehnt habe wegen anderer Arbeiten, so habe er, Redner, dann den einleitenden Vortrag zu der in Aussicht genommenen Besprechung übernommen. Er werde sich jedoch darauf beschränken, in knappen Umrissen den Stand der Angelegenheit zu kennzeichnen und auch dabei nur der behördlicherseits bestehenden oder geplanten Maassnahmen, wie Gesetze und Verordnungen gedenken, weil ein Ein gehen auf die technische Seite der Angelegenheit weit über den Rahmen einer auf die Dauer weniger Stunden beschränkten Bezirkvereinsversammlung hinausgehen würde.

Die Frage der Einführung eines Wassergesetzes sei keineswegs neu, denn schon im Jahre 1894 sei vom preussischen Ministerium dem Landtag der Entwurf eines solchen Gesetzes vorgelegt, jedoch dann wieder zurückgezogen, als die Regierung zu der Überzeugung gelangte, dass wegen zu grosser Meinungsverschiedenheiten betreffs der in dem Entwurf enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Reinhal tung der Gewässer, von denen eine Anzahl Paragraphen (§§ 24—31, 38, 54—58) von der Landwirtschaft als ihren Interessen nicht ausreichend Rechnung tragend, andere von der Industrie als zu weitgehend bezeichnet wurden,

eine Einigung der widerstreitenden Meinungen nicht zu erzielen sein werde. Der Verein Deutscher Chemiker habe zu jener Zeit dieser Frage keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da in ihm damals die Neigung vorgeherrscht habe, wirthschaftliche Fragen von seinen Verhandlungen fernzuhalten. Dagegen habe schon damals der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands sich eingehend mit der Frage der Reinhal tung der Gewässer beschäftigt und noch heute bestehe die Commission, welche jener Verein zur dauernden Behandlung derselben eingesetzt habe. Jetzt bestehe bei der Regierung die Absicht, wieder einen Entwurf für ein Wassergesetz einzubringen, der jedoch nur Bestimmungen über Stau- und Rechtsverhältnisse enthalten solle; die Frage der Reinhal tung der Gewässer wolle die Regierung durch Polizeiverordnungen für die Provinzen geregelt sehen, da sie überzeugt sei, dass ein Wassergesetz nicht zur Annahme gelangen werde, wenn nicht auf dem angedeuteten Wege auch die gesetzlich nicht erreichbaren ergänzenden Bestimmungen über die Abwasserfrage irgend wie geschaffen würden. Übrigens seien schon in dem Gesetzentwurf von 1894 für die Oberpräsidenten der Provinzen weitgehende Befugnisse in Aussicht genommen gewesen. So habe § 24 des Entwurfs dahin gelautet, dass der Oberpräsident zu bestimmen haben solle, welche Stoffe und welche Mengen nicht in ober- oder unterirdische Gewässer abgeführt oder sonst eingeführt werden dürfen, und in § 28 sei die Bestimmung enthalten gewesen, dass Ausnahmen von dem in Rede stehenden Verbote mit Ermächtigung des Oberpräsidenten der Provinz vom Landrat, in Stadtkreisen vom Regierungspräsidenten zuglassen werden könnten,

wenn solches aus überwiegenden Gründen eines öffentlichen oder gemeinwirthschaftlichen Nutzens geboten erscheine. Inzwischen sei nun vom Minister an die Oberpräsidenten verschiedener Provinzen der Auftrag ergangen, Entwürfe für eine einschlägliche Polizeiverordnung vorzulegen. Herr Oberpräsident v. Bötticher habe im Hinblick auf den Umstand, dass ihm nicht genügend Sachverständige zur Entscheidung über diese Frage zur Seite stehend, sich zunächst an die Polizeiverwaltungen mehrerer grosser Städte der Provinz um Ansichten gewendet und diese hätten ihrerseits die Handelskammern um ihre Meinung befragt, u. a. hätten diejenigen von Halle und Halberstadt sich eingehend mit dieser Sache beschäftigt und dem Oberpräsidenten gegenüber sich über dieselbe geäußert. Da gegen den von Letzterem ihnen vorgelegten Entwurf eine Reihe von Einwendungen zu Tage getreten seien, habe der Herr Oberpräsident zwecks Gewinnung weiterer Informationen und möglichst zur Schlichtung der widerstrebenden Ansichten zu einer am 4. Februar d. J. in Magdeburg abgehaltenen Conferenz Vertreter der Fischerei, der Landwirtschaft, des Bergbaues, der chemischen Industrie, aus letzterer allerdings nur je einen Vertreter für jeden der drei Regierungsbezirke, ferner die Regierungspräsidenten und Gewerberäthe der letzteren eingeladen. In dieser Conferenz war eine eingehende Durchberathung des in Frage stehenden Materials erfolgt und ein vorläufiger Entwurf der geplanten Polizeiverordnung vorgelegt. Zur Erwähnung sei bei der Berathung gekommen, dass von dem jetzt geltendem Recht nur wenige Bestimmungen in Betracht kommen, indem die Kabinetsordre vom 24. Februar 1816 kaum noch von Bedeutung ist, welche die Abführung von Abfällen aller Art bei Sägemühlen in Flüsse und Canäle verbietet, andererseits von dem Verbot der Einführung von Abwässern in diese, welche das Fischereigesetz enthält, Ausnahmen von den Polizeibehörden gestattet werden können. Der vorgelegte Verordnungsentwurf geht auch weiter als der Gesetzentwurf von 1894, indem dieser in § 24 lediglich auf Verhütung der gesundheitlichen Gefährdung oder erheblichen Belästigung des Publicums Bedacht genommen habe, dagegen die neue Polizeiverordnung dahin geplant sei, dass ausreichende Reinigung der abzuführenden Abwässer erfolgen solle. Bei der Erörterung des Entwurfs habe besonders die Frage im Vordergrund des Interesses gestanden, nach welchen Grundsätzen zu verfahren sei, wenn die widerstreitenden Interessen nicht zu vereinigen seien, ob also absolute Normen und zwangsweise Verbote seitens der Polizei aufzustellen seien oder aber dem Ermessen der Behörden Spielraum zu geben sei. Redner hat in der Conferenz die Ansicht vertreten, dass von Normen abzusehen sei, da doch in erster Linie die Regierung für die Industrie zu sorgen habe und selbst auch wohl von diesem Gedanken erfüllt sei. Wenn in den Verhandlungen von den Fischerei-Interessenten Wünsche vorgebracht worden seien, die auf Einschränkung der Industrie-Abwässer-Zuführung in die Flüsse abzielten, dürfte die Regierung bei der geringen Bedeutung der Fischerei gegenüber der Industrie wohl darauf nicht Rücksicht zu nehmen gewillt sein. Der Ansicht des

der Conferenz beiwohnenden früheren Handelsministers v. Berlepsch gegenüber, dass es vor Allem darauf ankomme, die Einführung von Industrieabwässern in die Flüsse, welche sich noch in gutem Zustande befinden, also bisher noch fast gar nicht durch solche Abwässer verunreinigt sind, fernzuhalten, hätten die Vertreter des Oberbergamts Halle mit Nachdruck die Ansicht geäußert, dass solche Bestimmungen mit den Interessen des Bergbaues unvereinbar seien, da es gefährlich sei, nur für einzelne Gegenden solche Verordnungen bez. Verbote zu erlassen, während anderswo volle Freiheit bestehe. Nachdem der Herr Regierungspräsident Freiherr von der Recke in Merseburg auch der Befürchtung Ausdruck gegeben habe, dass eine Polizeiverordnung über Reinhaltung der Gewässer eine Verschiebung der Industrie in die kleinen thüringischen Staaten zum Nachtheile der benachbarten preussischen Landestheile zur Folge haben könne, hatte der Herr Oberpräsident sich dahin geäußert, dass vielfache Nachfragen festgestellt hätten, dass für die Lösung der Frage der Reinhaltung der Flüsse durch ein Reichsgesetz keine Aussicht vorhanden sei, somit also der preussischen Regierung nur übrig bleibe, bei den übrigen Staaten auf die Einführung ähnlicher Polizeiverordnungen hinzuwirken; nur wenn die Regierungen der übrigen, besonders der kleinen thüringischen Staaten, sich dazu entschlössen, würden in Preussen solche Verordnungen erlassen werden. Über die Frage, ob bestimmte Normen betreffs der Stoffe und Mengen, welche durch Abwässer die Flüsse verunreinigen, zu erlassen seien, seien die Ansichten gleichfalls weit auseinander gegangen, und stundenlange Verhandlungen hätten keine Einigung herbeigeführt. Überhaupt habe die Conferenz keine Beschlüsse mittels Abstimmung gefasst, jedoch habe der Referent des Oberpräsidenten zur Information desselben die zu Tage getretenen Wünsche vorgemerkt. Inwieweit dieselben, besonders die der Industrie, in dem unterdess vom Oberpräsidenten an das Ministerium eingereichten Entwürfe berücksichtigt worden sind, ist bisher nicht bekannt geworden. Der Redner meinte, dass man bei dieser Sachlage und im Hinblick darauf, dass der Hauptverein die in Rede stehende Frage auf seiner Jahresversammlung in Hannover zu erörtern gedenke, sich darauf beschränken könne, beim Ministerium darauf hinzuwirken, in dem etwa einzuführenden allgemeinen preussischen Wassergesetz aufzunehmen, dass die etwaigen Polizeiverordnungen nicht allein von den juristischen Mitarbeitern der Oberpräsidenten und den Gewerberäthen, sondern unter Hinzuziehung wissenschaftlicher oder technischer Sachverständiger der beteiligten Erwerbsgruppen festgestellt werden; ferner zu betonen, dass unmöglich Polizeiverordnungen mit allgemeiner Gültigkeit geschaffen werden dürfen, vielmehr auf besondere Anträge Ausnahmen von denselben seitens der Oberpräsidenten gestattet werden können, endlich ein Recurs gegen die Bescheide der letzteren auf dem Instanzenwege möglich sein muss.

An der folgenden Discussion beteiligen sich die Herren Oberbürgermeister Leinweber in Bernburg und Dr. Krey. Auf Vorschlag des Herrn Dr. Precht wurde von einer bestimmten Stellungnahme der Versammlung durch eine Resolution ab-

gesehen und beschlossen, nur einen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen dem Hauptverein als Material zu überweisen.

Es folgte ein Vortrag des Herrn Alfons Emele in Passendorf über Portland-Cement. Der Vortragende entrollte in äusserst anschaulicher Weise ein durch zahlreiche Karten und Zeichnungen vor vollständiges Bild dieses so wichtigen Fabrikationszweiges der chemischen Grossindustrie. Leider kann hier auf eine Wiedergabe des Vortrages nicht näher eingegangen werden, da er über den Rahmen dieser Berichte weit hinausgeht.

Im Anschluss an den Vortrag fand nach Schluss der Sitzung eine Besichtigung der Bernburger Portlandcementfabrik bei Bernburg statt. Die Besichtigung leitete deren Director Herr Lüdemann und sei ihm für seine Bereitwilligkeit, auch die Besichtigung zu ermöglichen, an dieser Stelle der Dank des Vereins nochmals ausgedrückt.

Nach Herrn Emele hielt Herr Dr. Kubierschky einen Experimentalvortrag über Explosion von Mischungen von Luft mit brennbaren Dämpfen und Nebeln. Dieser Vortrag wird später der Zeitschrift zum ausführlichen Abdruck überreicht werden und erübrigts sich daher hier seine Wiedergabe.

Die Versammlung ermächtigt am Schlusse noch einstimmig den Hauptvorstand, die in Hinblick auf die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches nöthigen Änderungen der Satzungen vorzunehmen.

Der Vorstand.

Mittelfränkischer Bezirksverein.

Zweite Wanderversammlung am 5. Mai 1900 zu Fürth i. B. im Hötel Kübt. Anwesend: 17 Mitglieder und 4 Gäste. Beginn der Sitzung unter Vorsitz des Hrn. Prof. Dr. E. Prior um 3/4 8 Uhr Abends.

1. Unter den Einläufen gelangt ein Schreiben des Hauptvereins zur Verlesung betr. Änderung der § 1, 2, 3, 5, 6 und 9 der Bezirksvereinstatuten im Sinne der Satzungen des Hauptvereins. Die vorgeschlagenen Änderungen der § 1, 3, 5 und 6 werden einstimmig, jene des § 9 mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Änderung des § 2 veranlasst eine längere Debatte, nach welcher durch einstimmigen Beschluss auf Vorschlag des Hrn. Dr. Hammerschmied-Nürnberg folgende Fassung für § 2 angenommen wird: „Die Satzungen des Hauptvereins sind bindend für den Bezirksverein. Nur Mitglieder des Hauptvereins können ordentliche Mitglieder des Bezirksvereins werden. Ausserordentliche Mitglieder können aufgenommen werden und nehmen dieselben an den Versammlungen und Veranstaltungen des Bezirksvereins Theil, sind aber weder stimmberechtigt und haben kein Anrecht an den Leistungen des Hauptvereins für seine Mitglieder.“

2. Bekanntgabe der Zuschrift des Geschäftsführers des Vereins deutscher Chemiker betr. Änderung der Satzungen des Hauptvereines. Diese Änderung wird einstimmig angenommen und erklären die Anwesenden dies durch ihre Unterschriften, deren Liste an den Hauptverein weiter geleitet wird.

3. Der Vorstand wird ermächtigt, ein Mitglied zur Vertretung in den Vorstandsrath für die Hauptversammlung in Hannover abzuordnen und dasselbe mit den Vollmachten für die Maximalstimmenzahl von 10 Stimmen zu versehen.

4. Unter den „Vereinsangelegenheiten“ wird bekannt gegeben, dass der Verein bisher insgesamt 42 Mitglieder zählt.

5. Zur Aufklärung über die Behandlung der Abwässerfrage trägt wesentlich ein Schreiben des Geschäftsführers des Hauptvereines, des Hrn. Director Lüty in Trotha bei, sowie die Erörterungen, welche Hr. Prof. Dr. E. Prior hieran knüpft. Nach längerer Debatte wird beschlossen, zur Durchberathung und Berichterstattung über diese Frage eine eigene Commission zu ernennen, und wird der Vorstand beauftragt, in der nächsten Versammlung diesbezüglich geeignete Vorschläge zu machen.

6. Die nächste Wanderversammlung findet Mitte Juni zu Nürnberg statt. *J. Rohn.*

Rheinisch-Westfälischer Bezirksverein.

Vierte ordentliche Monatsversammlung des Rheinisch-Westfälischen Bezirksvereins am Sonnabend, den 26. Mai Abends 7 Uhr im Hôtel „Kaiser Wilhelm“. Nach Verlesung der Briefeingänge und Besprechung derselben brachte der Vorsitzende Dr. Karl Goldschmidt, Essen, die Tagesordnung der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker, welche vom 6.—9. Juni 1900 in Hannover tagt, zur Besprechung. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder sollen gebeten werden, eine Wiederwahl anzunehmen. Eine lebhafte Discussion entspann sich über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Handelschemikern durch die Handelskammern¹⁾, welche auf einer Sitzung der vereinigten Handelskammern in Hannover am 24. März 1900 geregelt worden war. Nach den dort gefassten Beschlüssen können nur Chemiker, welche das Nahrungsmittelchemiker-Examen abgelegt haben, oder denen seinerzeit der Befähigungsnachweis ertheilt wurde, als Nahrungsmittelchemiker von den Handelskammern vereidigt werden, während diejenigen, die obige Bedingungen nicht erfüllen, nur auf dem Gebiete der technischen Analyse vereidigt werden sollen. Es wurde bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass die Ertheilung der Befähigung zur Vornahme der Untersuchung von Nahrungsmitteln an die bei Einführung der Prüfungsordnung bereits in Thätigkeit befindlichen Herren s. Z. sehr verschieden gehandhabt wurde. Während in vielen Theilen Deutschlands die weitgehendste Coulanz gezeigt wurde, wurde im Rheinland der Befähigungsnachweis selbst an alte, verdiente Praktiker nicht ertheilt. Diese Herren haben in Folge des Vertrauens, welches ihnen ihre heimathlichen Behörden und die Privatkreise entgegengebracht haben, unter diesen Verhältnissen bisher nicht wesentlich gelitten, fürchten aber, dass die beabsichtigte Vereidigung durch die Handelskammern sie insofern schädigen würde, als statt ihrer nunmehr jungen, theils unerfahrene Kräfte, welche

¹⁾ Zeitschr. angew. Chemie 1900, 285, 337.

das Examen absolviert haben, vereidigt würden und diese dadurch in den Augen der Laien, die doch zum grossentheil die Auftraggeber seien, einen Vorzug erhielten, der die alten bewährten Kräfte zum Nachtheil der Gesamtheit in den Hintergrund schieben würde. Der Vorsitzende, welcher als Referent der Angelegenheit in der Hauptversammlung in Hannover auftritt, wies darauf hin, dass der Verein deutscher Chemiker z. Z. nicht in der Lage sei, für diese Herren etwas zu thun, da die Handelskammern mit Rücksicht auf die Haltung des Reichsgesundheitsamts in dieser Angelegenheit und auf die in Hannover am 24. März bereits gefassten Beschlüsse nicht geneigt sein dürften, etwa abweichende Anschauungen des Vereins deutscher Chemiker zu berücksichtigen. Der Vorsitzende hält vielmehr, um der Klage der betreffenden rheinischen selbstständigen öffentlichen Chemiker abzuhelfen, eine gesonderte Action für den einzige möglichen Weg. Für diese gesonderte Thätigkeit sei aber unbedingt nothwendig, dass actenmässig der Beweis erbracht würde, dass s. Z. die Herren ungerechtfertigt benachtheilt worden seien. Für die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit versprach der Vorsitzende seine Mitwirkung.

Die Satzungsänderungen des Vereins deutscher Chemiker, welche erforderlich wurden, um dem Verein die Rechte einer juristischen Person zu sichern und die Eintragung ins Vereinsregister zu ermöglichen, wurden von der Versammlung gut geheissen.

Betreffs Aufnahme der Mitglieder des Hauptvereins in die Bezirksvereine schloss sich die grosse Mehrheit den Ansichten des Berliner Bezirksvereins an.

B.

Würtembergischer Bezirksverein.

Sitzung am 15. Juni 1900. Vorsitzender: Dr. Oderheimer. Schriftführer: Dr. Kauffmann. Anwesend: 17 Mitglieder, 2 Gäste. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten und der Berichterstattung Dr. Bujard's über die Hauptversammlung in Hannover, sprach Dr. J. Schmidt

Ueber die nitrirende Wirkung der salpetrigen Säure.

Gelegentlich des Studiums der Einwirkung von salpetriger Säure auf verschiedene Naphtalinverbindungen sowie auf Chinone (vergl. diese Zeitschrift, 1900, Heft 11 S. 282) wurde gefunden, dass die salpetrige Säure unter bestimmten Bedingungen eine kräftig nitrirende Wirkung auszuüben im Stande ist. So z. B. entstehen bei der Einwirkung von gasförmiger salpetriger Säure auf die ätherische Lösung von α - und von β -Naphtol schon bei gewöhnlicher Temperatur die entsprechenden Dinitroverbindungen, und es liegt hier eine bequeme Methode zur Gewinnung der schon seit lange bekannten Dinitronaphtole vor. Die Wechselwirkung zwischen Chinon und gasförmiger salpetriger Säure ergibt ein Derivat von Nitranilsäure an Chinon, das vom Vortragenden „Nitranilsäurechinon“ genannt wird und über welches a. a. O. ausführlich berichtet werden soll.

In der Discussion äusserte Prof. Hell, ob nicht möglicherweise der Bildung von Nitrokörpern

eine solche von Nitrosokörper vorausgehe. Bis jetzt konnte durch die Versuche diese Frage noch nicht beantwortet werden.

Hierauf berichtete Dr. F. Keppler

Ueber eine durch den Schwefelgehalt der Eiweissstoffe bewirkte Reductionswirkung.

Verf. theilt mit, dass er gelegentlich der Untersuchung einer beim künstlichen Verdauungsversuche erhaltenen Eiweisslösung beobachtet habe, dass sowohl das unveränderte Eiweiss als auch die abgeschiedenen Albumosen und die Peptonlösung aus einer jodsauren Lösung von Kali Jod abscheiden. Albumin, Casein, Fibrin, auch Albumosen und Peptone geben die durch Reduction des jodsauren Kalis bewirkte Jodabscheidung. Die Reaction werde so ausgeführt, dass man die Eiweissstoffe in wässriger Lösung oder Aufschwemmung mit HCl nur schwach ansäure, mit einer Lösung von jodsauem Kali und einigen ccm Chloroform versetze, gut durchschüttle, worauf sich dann die Jodabscheidung durch Violettfärbung des Chloroforms anzeigen. Säuert man nun mit Salzsäure stark an und schüttelt gut durch, so verschwindet die Violettfärbung wieder, indem das Jod durch die Eiweisssubstanz absorbiert wird. Anstatt die Jodabscheidung mit Chloroform nachzuweisen, kann man auch der Mischung von Eiweisslösung und jodsaurer Kalilösung einigeccm Stärkelösung zugeben, worauf dann Blaufärbung eintritt. Die Reductionswirkung werde ferner angezeigt durch Bläuer einer mit wenig $FeCl_3$ versetzten Ferricyankaliumlösung, wenn man einer solchen Lösung die Eiweisslösung zugiebt. In diesem Falle wird das Ferricyankalium zu Ferrocyanikalium reducirt, welches mit der Eisenoxydlösung Berliner Blau bildet. Die beiden angeführten Reductionswirkungen seien jedenfalls durch den im Eiweissmolekul nur locker gebundenen (und wahrscheinlich als SH-Gruppe vorhandenen) Schwefel bedingt. Dass nicht etwa schon in freiem Zustande vorhandenes H_2S die Reduction bewirkt, geht daraus hervor, dass eine peptonisierte Eiweisslösung, mit Bleioxyd gut durchgeschüttelt, nach Entfernung des Bleies die Reductionswirkung zeigt.

Auch andere organische Körper die den Schwefel nur locker gebunden enthalten, geben die angeführten Reductionsreactionen, so z. B. reducirt die Rhodanwasserstoffsäure CNSH so intensiv, dass eine Rhodanammonlösung 1 : 5000 sehr stark, eine solche 1 : 100 000 noch deutlich die Reduction einer Lösung von jodsauem Kali bewirke. Bei dieser Einwirkung von Rhodanwasserstoff auf jodsauem Kali wird der Rhodanwasserstoff auch in alkalischer Lösung nur bei grossem Überschusse an jodsauem Kali zerlegt in Schwefelsäure und Blausäure (durch Oxydation des Rhodanwasserstoffs in alkalischer Lösung soll sich Schwefelsäure und Cyansäure bilden). Von anderen Substanzen, die die Reduction hervorrufen, wurden noch angeführt: Äthylsulfo-cyanat, xanthogensaures Kali, Sulfoharnstoff, Sulfo-carbanilid, Thialdin, Thiobenzaldehyd, Äthylsulfid.

Anschliessend sprach in der Discussion über diesen Gegenstand Geh. Hofrat Prof. Schmidt über den Eisengehalt des Eigelbs und über seine künstliche Steigerung durch Füttern der

Hühner mit Eisensaccharat. Eisenreichere Eierdürften das Eisen in bedeutend besser assimilirbarer Form enthalten als die meisten Eisenpräparate.

Zum Schlusse zeigte Dr. Odernheimer Pulver und Platten zum Schweißen von Eisen und Stahl, welche von J. Laffitte in Paris hergestellt werden. Durch dieses Hölzsmittel soll eine äusserst regelmässige Schweißung von grosser Haltbarkeit und eine Ersparnis an Zeit und Brennmaterial bis zu 33 Proc. erzielt werden. Als wirksamer Bestandtheil findet sich in den Platten und Pulvern entwasserter Borax. Die Schweißversuche in einer hiesigen Schmiedewerkstatt haben jedoch in Beziehung auf Zusammenhalt der Schweißflächen ein durchaus ungünstiges Resultat ergeben.

Am 20. Mai fand der diesjährige Familienausflug statt, an welchem etwa 40 Damen und Herren theilnahmen. Man fuhr mit der Bahn nach der Station Uracher Wasserfälle und ging dann, von den lustigen Weisen einer Musikkapelle begleitet, zu den etwa eine Stunde entfernten Wasserfällen, woselbst man mit einem frugalen Vesper bewirthet wurde. Nachher führte der Weg weiter, zur Burg und ins Städtchen Urach; wie in früheren Zeiten, so wurde auch diesmal wieder in der „Post“ eingekehrt. Von Urach fuhr man in später Stunde nach Stuttgart zurück. An dem guten Gelingen des Ausflugs hatten, außer dem schönen Wetter, die Herrn Dr. Bujard und Dr. Haacke das grösste Verdienst.

Dr. Kauffmann.

Zum Mitgliederverzeichniß.

I. Bis zum 1. Juli werden als Mitglieder des Vereins deutscher Chemiker vorgeschlagen:

Dr. phil. Paul Calame, Chemiker, Diesdorf in Lothringen (durch V. Meurer). S.

Dr. phil. Walter Kärsten, Chemiker, Charlottenburg, Herderstr. 18 (durch Hans Alexander). B.

Franz Kirchner, Fabrik chem. Glasinstrumente und Apparate, Laboratoriumseinrichtungen, Ilversgehofen bei Erfurt (durch Dir. Lüty).

Franz Scholz, Technischer Leiter der Limfabrik Røbarud pr Grorud bei Christiania, Norwegen (durch Dr. Sieber).

Dr. Schott, Chemiker, Stuttgart, Neckarstr. 48 B 8 (durch Dr. Kauffmann). W.

Ernst Schultgen, Fabrikant chemischer Producte, Iserlohn (durch Dir. Liebig). R.-W.

Max Stiewing, Chemiker, Malstatt-Burbach, Villa Wilhelma (durch V. Meurer). S.

Wilh. Stodiek, Chemiker, Fabrikdirector in Löhne, Bielefeld, Bürgerweg (durch Dr. E. Schulte).

Richard Ulke, Prokurist der Norddeutschen Spritwerke, Hamburg, Jungmannstr. 4 (durch M. Hauffe).

Hermann Weidemann, Director der Centralmolkerei, Nürnberg, Scheurlstr. 3 (durch Prof. Prior). M.-F.

II. Wohnungsänderungen:

Baekeland, Dr. L., Yonkers N. Y.

Fuchs, Leopold, I. Chemiker und Mineningenieur, Bilbao (Spanien).

Gramp, Friedrich, Nürnberg, Wörther Hauptstr. 81 pt.

Hasslacher, J., 100 William Street, N. Y. City.

Naef, Dr. P., Woodcrest Avenue, near 165 th. Str. (P. O. Box 1054) N. Y. City.

von der Linde, Dr. Carl, Crefeld, Ürdingerstr. 210.

Priemel, K., Breslau, Schmiedebrücke 29 b II.

Rabe, Dr. H., Freienwalde a. O., Bunenburgerstr. 6.

Richardson, Clifford, N. Y. Testing Laboratory, Long Island City L. I. N. Y.

Rosenbaum, Henry, Düsseldorf-Oberbilk, Cölnerstr. 867 I.

Schaitberger, A., Chemiker, Nürnberg, Wilh. Späth-str. 110 a II.

Schäfer, Dr. F., Thonwerk Dtsch. Presse, Dtsch. Presse (Schlesien).

Schüle, Dr. Rudolf, Chemiker der Farbenfabriken L. Cassella & Co., Mainkur bei Frankfurt a. M.

Stecher, Dr. Ernst, Oberlehrer am Realgymnasium, Chemnitz, Zschopauerstr. 109.

Volney, Dr. C. H., 173 West 81 st. Street N. Y. City.

Weber, Dr. J., Essen, Salkensbergweg, Chemische Fabrik Th. Goldschmidt.

Wilkins, H. A. J., 71 Broadway, N. Y. City.

Woodman, Dr. D., 80 Beaver Street, N. Y. City.

Wrampelmeier, T. J., 17 Appraisers Building San Francisco Cal.

Gesammt-Mitgliedszahl: 2318.

Weltausstellung in Paris 1900.

Den die Ausstellung besuchenden Mitgliedern unseres Vereins wird mit freundlicher Zustimmung des Vereins deutscher Ingenieure dessen Zusammenkunftsort Deutsches Wirthshaus (Münchener Spatenbräu) auf dem Marsfelde, Avenue de Suffren als Vereinigungspunkt für die Vormittagsstunden (10 $\frac{1}{2}$,—12 Uhr) empfohlen. Plätze sind reservirt.

Der Vorstand.